



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 19.12.2018, findet um 09:00 Uhr in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal, die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 26.09.2018
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
- 6.1 OsteMed Kliniken und Pflege GmbH – Sachstandsbericht der Geschäftsführung zur Umsetzung des Strukturkonzeptes 2019
- 6.2 Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11. April 2018: Implementierung eines Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 7 Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten
- 8 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 8.1 Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- 8.2 Besetzung des Schulausschusses; Vertreter der Eltern der berufsbildenden Schulen
- 9 Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 11.10.2018: Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven
- 10 Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 30.09.2018: Einführung des Systems "Mobile Retter"
- 11 Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 12 Förderprogramm für Schwimmbäder im Landkreis Rotenburg (Wümme); Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vom 18.10.2018
- 13 Mobilität durch das ökologische Angebot "StadtRAD"; Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 19.05.2018
- 14 Aufnahme von Haltestellen in die Buslinien 800 und 820; Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018
- 15 Erneute Prüfung der Maßnahme 6.3 "Reaktivierung der Strecke Bremervörde - Zeven - Rotenburg (Wümme) aus dem Nahverkehrsplan 2017"; Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018
- 16 "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie
- 17 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.11.2018: Investitionshilfen für Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 18 Antrag zum Breitband- und Mobilfunkausbau der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 19.11.2018
- 19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 und Stellenplan 2019
- 20 Jahresabschluss 2017
 - a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises und der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
 - b) Entlastung des Landrates
 - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2017
- 21 Gesamtabschluss 2016

- 22** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
- 23** Ernennung und Entlassung von Feuerwehr-Ehrenbeamten
- 24** Ernennung zum Ehrenkreisbrandmeister bzw. Ehrenabschnittsleiter
 - 1. Ernennung des Kreisbrandmeisters Jürgen Lemmermann, Gnarrenburg, zum Ehrenkreisbrandmeister
 - 2. Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Nord Hans-Jürgen Behnken, Fehrenbruch, zum Ehrenabschnittsleiter
- 25** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ekelmoor"
- 26** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Schneckenstiege"
- 27** Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "An der Schneckenstiege"
- 28** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Spreckenser Moor"
- 29** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hahnenhorst"
- 30** Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Aue und Ramme"
- 31** Verordnung über das landkreisübergreifende Naturschutzgebiet "Lehrdetal"
- 32** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wedeholz"
- 33** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Osteschleifen"
- 34** Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung)
- 35** Anfragen
- 36** Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.